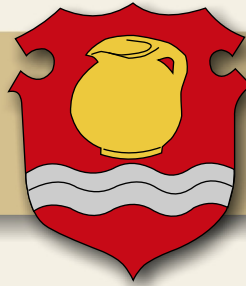


# INFOS, TERMINE und MITTEILUNGEN

für Hafenlohr und Windheim



# GEMEINDE HAFENLOHR

[www.hafenlohr.de](http://www.hafenlohr.de)

Ausgabe 04/2017 vom 21.04.2017

## Inhaltsübersicht:

- Terminübersicht April / Mai
- Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Vereinsnachrichten / Privatanzeigen

## Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie über [www.hafenlohr.de](http://www.hafenlohr.de) den aktuellen Stand gemeindlicher Projekte abrufen.

Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenf. ([www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de)).

## Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	15.30 – 17.30 Uhr

## Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden in Windheim und Hafenlohr sind nach Absprache jederzeit möglich.

## Neu! Bauhof-Notfall-Nummer:

09391 / 917621

## Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr - im Selbstverlag,  
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.  
Tel. (09391) 3977, Fax (09391) 917622,  
E-Mail: [info@hafenlohr.de](mailto:info@hafenlohr.de)  
Internet: [www.hafenlohr.de](http://www.hafenlohr.de)



[www.facebook.com/hafenlohr](https://www.facebook.com/hafenlohr)  
(auch ohne Anmeldung frei zugänglich)



Die Tragschicht der neuen Straßenführung im Baugebiet "Schnitzer" wurde am Gründonnerstag eingebracht, die Bauplätze nehmen Gestalt an.

## kurz berichtet...

### Bürgerentscheid zur Turnhallensanierung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.04.2017 über die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens entschieden und dieses für zulässig beschlossen. Die ausführlichen Stellungnahmen sind im Amtsblatt abgedruckt um die Komplexität darzustellen. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 25.06.2017 durchgeführt. Die Wahllokale sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Wie bei jeder Wahl ist auch hier Briefwahl möglich, die Wahlbenachrichtigungskarten werden rechtzeitig zugesandt.

### Radio Charivari kommt nach Hafenlohr!

Hallo liebe Hafenlohrer und Windheimer,

am 15. Mai 2017 bekommt unsere Gemeinde Besuch von Radio Charivari! Die Muntermacher Mainfranken-Tour macht Station in Hafenlohr und **wir brauchen die Mithilfe der Bevölkerung!!!** Los geht's schon früh am Morgen: Schaltet unbedingt um 7 Uhr das Radio an, damit Ihr die Verkündung der Dorfvetter nicht verpasst oder kommt am Besten gleich runter zum Sportplatz.

Es gilt ein paar knifflige Aufgaben zu lösen, und das klappt am besten, wenn alle im Ort mit anpacken! Bei Erfüllung der Wette winken 3.000 Euro für einen für einen gemeinnützigen Zweck! Abends um 17 Uhr eröffnet Radio Charivari den Gratis-Biergarten mit kostenlosem Sternla von der Würzburger Hofbräu und leckerer Charivari-Grillbratwurst. Bitte helft alle mit! Danke!

Termin vormerken:  
**Mo. 15. Mai 2017**

# TERMINKALENDER



**Ab sofort** Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen  
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde  
Hafenlohr unter [www.hafenlohr.de](http://www.hafenlohr.de)

30.04.2017	Maibaumaufstellung – Freiw. Feuerwehr Hafenlohr
30.04.2017	Maifeier – Hafenlohrtalkapelle Windheim
30.04.2017 - 13.00 Uhr	FV Bergrothenfels/Hafenlohr II – DJK Retzstadt II in Hafenlohr
30.04.2017 - 15.00 Uhr	FV Bergrothenfels/Hafenlohr – SV Waldbrunn II in Hafenlohr
<b>05.05.2017</b>	<b>Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt</b>
06.05.2017	Auslösung des Probealarms
07.05.2017 – 15.00 Uhr	FV Bergrothenfels/Hafenlohr – TSV Urspringen in Bergrothenfels
07.05.2017	1. Hl. Kommunion in Bergrothenfels
07.05.2017	Sommerfest KiTa Hafenlohr
10.05.2017	Mitgliederversammlung der Freien Wählergemeinschaft
11.05.2017	Bauamtsprechtag
13.05.2017	Altpapiersammlung
15.05.2017	Radio Charivari kommt nach Hafenlohr
15.05.2017	Fälligkeit Grund- u. Gewerbesteuer / Verbrauchsgebühren
16.05.2017	Stammtisch – Deutsch-französisches Komitee
16.05.2017	Dekanats-Seniorenwallfahrt
21.05.2017	Muttertagsfeier – VdK
21.05.2017 – 13.00 Uhr	FV Bergrothenfels/Hafenlohr II – FC Zell II in Bergrothenfels
21.05.2017 – 15.00 Uhr	FV Bergrothenfels/Hafenlohr – SV Roßbrunn-Mädelhofen
21.05.2017	7. Freie Wähler Frühschoppen
23.05.2017	Sternwallfahrt nach Windheim
28.05.2017	Maiandacht an der Grotte in Windheim – 18.00 Uhr
29.05.2017	Bürgerversammlung für beide Ortsteile
20.06.2017	Rentensprechtag
30.06.2017	Pergola-Singen am Sportgelände
25.06.2017	Bürgerentscheid Dr. Renkl-Halle
01.07.2017	PAIDI-Cup für Hobby-, Freizeit- u. Betriebsmannschaften mit Abendveranstaltungen und Johannisfeier
02.07.2017	Deutsch-Französischer Frühschoppen mit Weißwurstfrühstück

# GEMEINDEINFORMATION

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße veröffentlicht.

## Stellungnahme der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 18.04.2017 zum Antrag auf Zulassung eines Bürgerentscheides "Erhalt der Dr. Heinrich-Renkl-Halle in Hafenlohr

### Beschlussfassung über die Zulassung des Bürgerbegehrens

#### Sachverhalt:

Am 23.03.2017 wurde von den Vertretern des Bürgerbegehrens Herr Dr. Harald Blum, Frau Dr. Heike Hupp, Herrn Franz Riedmann im Beisein von Herrn Gemeinderat Guntram Leimeister ein Antrag auf Zulassung eines Bürgerentscheides mit 341 Unterschriften an den 1. Bürgermeister Herrn Thorsten Schwab übergeben.

Die Fragestellung des Antrages lautet:

**„Sind Sie dafür, die Dr. Heinrich-Renkl-Halle zu erhalten und im notwendigen Umfang zu renovieren?“**

Anschließend folgt die Begründung des Antrags:

„Im Gemeinderat wird diskutiert die Dr. Heinrich-Renkl-Halle abzureißen und auf dem dahinter liegenden Allwetterplatz neu zu bauen oder alternativ eine Sanierung der bestehenden Halle durchzuführen. Die Grundsubstanz der Halle ist gut, eine Renovierung bzw. Teilsanierung ist wünschenswert und möglich. Dies wäre deutlich kostengünstiger als ein Neubau und Abriss der jetzigen Halle.“

In der Gemeindeordnung wird vorgegeben, dass über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung der Gemeinderat zu entscheiden hat.

**Das Bürgerbegehren ist dann zulässig, wenn die formelle und materielle Rechtmäßigkeit gegeben ist.**

#### 1. Formelle Rechtmäßigkeit:

Die formelle Rechtmäßigkeit liegt vor, wenn (a) ein Bürgerentscheid gemäß Art. 18 a Abs. 1 GO beantragt wurde, (b) eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung vorliegt, (c) das Bürgerbegehren eine Begründung enthält, (d) bis zu drei Personen benannt sind, die berechtigt sind die Unterzeichnenden zu vertreten und (e) eine ausreichende Anzahl von gültigen Unterstützungsunterschriften vorliegt.

#### (a) Antrag nach Art. 18 a Abs. 1 GO:

Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides wurde mit Schreiben vom 23.03.2017 bei der Gemeinde Hafenlohr eingereicht. Der Antrag besteht aus einem Anschreiben und 41 Blättern mit Unterstützungsunterschriften und wurde von den Vertretern des Bürgerbegehrens am Donnerstag 23.03.2017 an den 1. Bürgermeister Thorsten Schwab übergeben.

#### (b) Fragestellung:

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens lautet:

„Sind Sie dafür, die Dr. Heinrich-Renkl-Halle zu erhalten und im notwendigen Umfang zu renovieren?“

Nach Art. 18a Abs. 4 GO muss das Bürgerbegehren eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung enthalten.

Im vorliegenden Bürgerbegehren werden jedoch zwei Fragestellungen aufgeführt. In der ersten Frage geht es um den Erhalt der Halle und in der zweiten Frage um die Renovierung im erforderlichen Umfang.

In der Rechtsprechung (VG Ansbach vom 12.07.2001, Az.: AN 4 K 01.00042) wird die Auffassung vertreten, dass Art. 18 a Abs. 4 GO so auszulegen ist, dass lediglich eine gemeinsame Fragestellung erforderlich ist und keinesfalls nur eine einzige Frage je Bürgerbegehren gestellt werden könnte. Zwischen den Fragen muss ein ausreichender sachlicher Zusammenhang bestehen. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung bei der Fragestellung zum Erhalt und der Renovierung der Dr. Heinrich-Renkl-Halle gegeben.

Es liegt somit eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung vor.

Werden –wie hier- mit dem Bürgerbegehren mehrere Forderungen kumulativ zur Abstimmung gestellt, ist es nicht möglich, den Antrag auf Durchführung des Bürgerentscheides nachträglich aufzuspalten. Bei kumulativ gestellten Fragen lässt sich nicht feststellen, inwieweit die Bürger, die sich am Bürgerbegehren beteiligt haben, den Willen gehabt haben, nur einen bestimmten Teil der Fragestellung zu unterstützen. Eine nachträgliche Beschränkung des Bürgerbegehrens auf Einzelfragen würde den zur Abstimmung gestellten Inhalt des Bürgerbegehrens verfälschen.

#### (c) Begründung:

Die Begründung des Bürgerbegehrens lautet:

„Im Gemeinderat wird diskutiert die Dr. Heinrich-Renkl-Halle abzureißen und auf dem dahinter liegenden Allwetterplatz neu zu bauen oder alternativ eine Sanierung der bestehenden Halle durchzuführen. Die Grundsubstanz der Halle ist gut, eine Renovierung bzw. Teilsanierung ist wünschenswert und möglich. Dies wäre deutlich kostengünstiger als ein Neubau und Abriss der jetzigen Halle.“

Das Erfordernis des Vorliegens einer Begründung ist damit erfüllt.

#### **(d) Benennung von Vertretern:**

Auf den Unterschriftenlisten sind Herr Dr. Harald Blum, Herr Franz Riedmann und Frau Dr. Heike Hupp als Vertreter des Bürgerbegehrens benannt. Zu ihren Stellvertretern sind Frau Katja König-Wagner, Frau Manuela Schwab und Herr Johannes Leimeister bestellt. Das Antragsschreiben vom 23.03.2017 wurde sowohl von den Vertretern als auch von den Stellvertretern unterzeichnet.  
Die Vorgaben des Art. 18 a Abs. 4 GO sind folglich eingehalten.

#### **(e) Unterstützungsunterschriften:**

Die Unterschriftenlisten sind mit der Bezeichnung „Bürgerbegehren“ versehen, enthalten eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung und eine Begründung. Des Weiteren werden mit Dr. Harald Blum, Franz Riedmann und Dr. Heike Hupp die drei Vertreter bzw. Vertreterinnen des Bürgerbegehrens benannt. Zusätzlich werden Frau Katja Wagner-König, Manuela Schwab und Johannes Leimeister als die jeweiligen Stellvertreter/Stellvertreterinnen benannt.  
Der Unterschriftenteil enthält alle erforderlichen Angaben wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Unterschriften und eine Spalte für Bemerkungen der Behörde.

Nach Art. 18 a Abs. 6 GO muss ein Bürgerbegehren in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 v.H. der Gemeindebürger unterschrieben sein.

Zum Stichtag 23.03.2017 sind in Hafenoehr 1.537 Gemeindebürger abstimmungsberechtigt; somit sind für das Bürgerbegehren mindestens 154 gültige Unterschriften erforderlich.

Von den Vertretern des Bürgerbegehrens wurden 41 Unterschriftenlisten mit insgesamt 341 am 23.03.2017 eingereicht.  
Eine Nachzählung durch die Verwaltung hat ergeben, dass auf den 41 Listen insgesamt 346 Unterschriften vorhanden sind.

Von den eingereichten 346 Unterschriften sind

gültige Unterstützungsunterschriften	339
ungültige Unterstützungsunterschriften	7

Die erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften ist somit erreicht.

Die formelle Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens ist somit gegeben.

## **2. Materielle Rechtmäßigkeit:**

Die materielle Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens ist gegeben, wenn (a) Gegenstand des Bürgerbegehrens eine Maßnahme des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Hafenoehr ist, (b) der Ausschlusskatalog des Art. 18 a Abs. 3 GO nicht greift und (c) die Vereinbarkeit

des Bürgerbegehrens mit der Rechtsordnung gegeben ist.

#### **(a) Maßnahme des eigenen Wirkungsbereiches:**

Gegenstand des Bürgerbegehrens ist der Erhalt und die Renovierung (bzw. Generalsanierung oder Teilsanierung) der Dr. Heinrich-Renk-Halle in Hafenoehr.

Es handelt sich bei dieser Turnhalle um eine gemeindliche Einrichtung, die für den Schulsport der Grundschule Hafenoehr und den Vereinssport der örtlichen Vereine gewidmet ist.

Die Maßnahmen zum Erhalt dieser Halle oder ein eventueller (Ersatz-) Neubau werden von der Gemeinde Hafenoehr als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich ausgeführt.

#### **(b) Ausschlusskatalog des Art. 18 a Abs. 3 GO:**

Nach Art. 18 a Abs. 3 GO darf ein Bürgerentscheid nicht stattfinden

- über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen,
- über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung,
- über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und
- über die Haushaltssatzung.

Die zur Diskussion stehende Entscheidung fällt aufgrund ihrer weitreichenden finanziellen Tragweite und sonstigen Bedeutung nicht in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters. Auch wird durch diese Entscheidung nicht direkt über die Haushaltssatzung entschieden, wengleich eine derartige Baumaßnahme von enormer Bedeutung für die Haushaltssituation einer Gemeinde in der Größenordnung von Hafenoehr ist.

Da auch die weiteren Ausschlussgründe im vorliegenden Fall nicht einschlägig sind, steht Art.18 a Abs. 3 GO der Zulassung des Bürgerentscheides nicht entgegen.

#### **(c) Vereinbarkeit mit der Rechtsordnung:**

Nach Art. 18a Abs. 13 Satz 1 GO hat ein Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Gemeinderates. Bei der materiell-rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit sind daher die gleichen Maßstäbe heranzuziehen wie bei einem Gemeinderatsbeschluss.

Das bedeutet, dass das Bürgerbegehren materiell dann zulässig ist, wenn der Gemeinderat den entsprechenden Beschluss rechtmäßig fassen könnte und eine rechtmäßige Beanstandung dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht möglich wäre.

Nachdem das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde nicht die Zweckmäßigkeit einer gemeindlichen Maßnahme beanstanden darf, ist bei der Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ausschließlich die Frage der Rechtmäßigkeit entscheidend.

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens könnte gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung, den Bestimmtheitsgrundsatz oder die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Darstellung der Sach- und Rechtslage verstoßen.

- **Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung**

Nach Art. 61 Abs. 1 Satz 1 GO ist die Haushaltswirtschaft der Gemeinde sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen.

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind Maßstäbe sowohl für die Haushaltsplanung als auch für Einzelmaßnahmen der Gemeinden im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Allerdings haben die Gemeinden aufgrund des Selbstverwaltungsrechtes einen weiten Entscheidungsspielraum, wenn es um die Frage geht, welche Ausführungsvariante bei der Durchführung einer Baumaßnahme zum Zuge kommt.

Die Grenze zur Rechtswidrigkeit bei der Auswahl aus verschiedenen Varianten ist erst dann überschritten, wenn das gemeindliche Handeln mit den Grundsätzen des vernünftigen Wirtschaftens schlechthin unvereinbar ist.

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens hat das Ziel einen Abriss und Neubau der Dr. Heinrich-Renkl-Halle zu verhindern und stattdessen die Halle zu erhalten und eine Renovierung bzw. Teilsanierung durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2017 wurden von beauftragten Architekturbüro Kraft anhand erster Schätzkosten mögliche Sanierungsvarianten und ein alternativer Ersatzneubau gegenübergestellt.

Die genannten Zahlen sind aber noch nicht hinreichend aussagekräftig um zu entscheiden, welche Ausführungsvariante am wirtschaftlichsten ist, da zum einen nur sehr grobe Kostenrichtwerte den Schätzungen zugrunde lagen und auch das Raumprogramm und die Nutzungsanforderungen noch nicht abschließend definiert sind.

Aus diesem Grund wurde das Architekturbüro in der gleichen Sitzung beauftragt, die Planungen weiterzuführen und die Kostenberechnung für eine Generalsanierung (wie Bestand) und einen Ersatzneubau mit Allzweck-/Vereinsraum zu erstellen.

Erst wenn diese Alternativen geplant und berechnet sind, kann eine fachlich fundierte Entscheidung getroffen werden, welche Durchführungsvariante sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Insofern stellt sich die Frage, ob eine Entscheidung „Sanierung oder Neubau“ wie mit dem Bürgerbegehren angestrebt zum jetzigen Planungsstadium zweckmäßig ist.

Der Gemeinde stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, wie zukünftig mit der Dr. Heinrich-Renkl-Halle umgegangen werden kann.

Sollte im Rahmen des Bürgerentscheides eine Variante gewählt werden, die nicht die wirtschaftlichste ist, so wäre diese Entscheidung zwar unzweckmäßig, aber wohl rechtmäßig.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedenfalls nicht ersichtlich, dass die mit der Fragestellung des Bürgerbegehrens zu treffende Entscheidung mit den Grundsätzen des vernünftigen Wirtschaftens schlechthin unvereinbar wäre.

Der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung steht der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens daher nicht entgegen.

- **Bestimmtheitsgrundsatz**

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens könnte hinsichtlich der Forderung „im notwendigen Umfang zu renovieren“ zu unbestimmt sein.

Nach der Rechtsprechung ist die ausreichende Bestimmtheit der Fragestellung eine ungeschriebene Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens.

Die Bürger müssen, aus der zur Abstimmung gestellten Frage, klar erkennen können, wofür oder wogegen sie ihre Stimme abgeben sollen.

Die vorliegende Fragestellung genügt mit der zweiten Frage diesem Erfordernis nicht, denn weder der Fragestellung noch der Begründung kann entnommen werden, welcher Umfang an Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten als notwendig erachtet wird.

Es ist nicht ersichtlich, ob im Falle einer Sanierung nur die Maßnahmen ausgeführt werden sollen, die aufgrund einzuhaltender baurechtlichen Vorschriften unbedingt notwendig sind oder ob auch Maßnahmen, die zwar baurechtlich nicht notwendig sind, aber sinnvollerweise von einem wirtschaftlich handelnden Bauherrn im Rahmen einer Generalsanierung mit ausgeführt werden, von der Fragestellung mit umfasst werden.

Nach Art. 18 a Abs. 14 GO entfällt ein Bürgerentscheid, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.

Aus Sicht der Verwaltung ist nicht klar ersichtlich, welche Anforderungen an einen solchen Sanierungsbeschluss zu stellen wären, damit der beantragte Bürgerentscheid entfallen würde.

Reicht ein Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung aus?

Welche Sanierungsmaßnahmen muss bzw. darf der Gemeinderat beschließen, damit die Voraussetzungen des Art. 18 a Abs. 14 GO erfüllt sind?

Aufgrund des nicht klar definierten Umfangs der erforderlichen Maßnahmen ist der zweite Teil der Fragestellung zu unbestimmt formuliert, um Gegenstand einer Abstimmung im Rahmen eines Bürgerentscheides zu sein.

- **Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Darstellung der Sach- und Rechtslage**

Grundsätzlich ist der Wahrheitsgehalt der Begründung eines Bürgerbegehrens eine wesentliche Zulassungsvoraussetzung. Die Entscheidung der Stimmberechtigten kann sowohl bei der Frage, ob sie ein Bürgerbegehren unterstützen und dieses die erforderliche Mindestunterschriftenzahl erreicht (Art. 18 a Abs. 6 GO) als auch bei der Abstimmung über den Bürgerentscheid selbst nur dann sachgerecht ausfallen, wenn die Abstimmenden den Inhalt des Bürgerbegehrens verstehen, seine Auswirkungen überblicken und die wesentlichen Vor- und Nachteile abschätzen können.

Mit diesen Grundsätzen ist es nicht vereinbar, wenn in der Begründung eines Bürgerbegehrens in einer für die

Abstimmung relevanten Weise unzutreffende Tatsachen behauptet werden oder die geltende Sach- bzw. Rechtslage unzutreffend oder unvollständig erläutert wird.

Bloße Vermutungen reichen für eine Begründung eines Bürgerbegehrens nicht aus.

Nachträgliche Ergänzungen der Begründung eines Bürgerbegehrens scheiden aus.

Für die Gemeindebürger, die im Rahmen des Bürgerentscheides über die Fragestellung abstimmen werden, entsteht durch die gewählte Formulierung „Dies wäre deutlich kostengünstiger als ein Neubau und Abriss der jetzigen Halle“ der Eindruck, dass es gegenüber einem Neubau eine rechtlich zulässige bauliche Alternative gäbe, die zudem noch deutlich kostengünstiger wäre.

Zunächst wären die in der Fragestellung und Begründung des Bürgerbegehrens verwendeten Begrifflichkeiten zu klären.

Während in der Fragestellung von „renovieren“ gesprochen wird, wird in der Begründung eine „Sanierung“ der Halle angesprochen.

Die Rechtsprechung ist bezüglich der Formulierung eines Bürgerbegehrens immer von einer gewissen Großzügigkeit gegenüber den Antragstellern geprägt, bei denen es sich regelmäßig um juristische Laien handelt.

Zur Verdeutlichung sei aber auf folgenden Unterschied hingewiesen:

Als **Renovierung** bezeichnet man Maßnahmen zur Instandsetzung von Bauwerken. Man beseitigt Schäden aufgrund von Abnutzung durch den gewöhnlichen Gebrauch und stellt den ursprünglichen Stand der Nutzbarkeit wieder her.

Bei einer **Sanierung** hingegen werden zwar auch Instandsetzungen vorgenommen, diese entsprechen aber dem aktuellen Stand der Technik bzw. den aktuellen Bauvorschriften.

Diese Differenzierung ist wichtig, da eine Sanierung der Halle nach heutigem Stand der Technik bzw. den aktuellen Bauvorschriften selbstverständlich sehr viel weitreichendere Baumaßnahmen erfordert und damit natürlich auch erheblich aufwendiger ist, als eine „bloße“ Renovierung.

In der Begründung des Bürgerbegehrens wird ausgeführt, dass eine Renovierung bzw. Teilsanierung der Halle wünschenswert und möglich ist und dies deutlich kostengünstiger wäre als ein Abriss und Neubau der jetzigen Halle.

Der Wahrheitsgehalt dieser Aussage ist zum jetzigen Vorhabenstand nicht nachprüfbar.

Wie bereits ausgeführt wurden in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2017 nicht belastbare Schätzkosten für die verschiedenen Varianten gegenübergestellt.

Gerade weil der Gemeinderat der Auffassung war, dass diese genannten Kosten noch nicht ausreichend sind für eine derart wichtige Entscheidung, wurde ein Beschluss über das weitere Vorgehen zurückgestellt, bis genauere Planungsentwürfe und aussagekräftige Kostenberechnungen für die möglichen Varianten vorliegen und das Architekturbüro mit der Erstellung dieser Entscheidungsgrundlagen beauftragt.

In der Begründung des Bürgerbegehrens wird diese Tatsache nicht erwähnt und die – nicht belegbare - Aussage getroffen, dass eine Renovierung bzw. Teilsanierung deutlich kostengünstiger wäre als ein Neubau und Abriss der jetzigen Halle.

Diese Darstellung entspricht nach Ansicht der Verwaltung nicht der Sach- und Rechtslage zum gegenwärtigen Zeitpunkt und führt zur Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung am 18.04.2017 zum Antrag auf Zulassung eines Bürgerentscheides "Erhalt der Dr. Heinrich-Renk-Halle in Hafenoehr"**

#### **Beschlussfassung über die Zulassung des Bürgerbegehrens**

##### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2017 hat der Gemeinderat den Architekten Elmar Martin vom Architekturbüro Lisa Kraft beauftragt die Kostenberechnung zur Sanierung der Halle zu erstellen und einen vergleichbaren Neubau gegenüber zu stellen. Danach wollte der Gemeinderat entscheiden welche Variante die Bessere für die Gemeinde ist. Die Berechnung der genauen Zahlen zur Sanierung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Zeitplan sah vor bis zum Herbst 2017 die Planung zu erhalten, damit über die Wintermonate ausgeschrieben werden kann und im Frühjahr 2018 die Baumaßnahme beginnen kann.

Am 23.03.2017 wurde von den Vertretern des Bürgerbegehrens die Unterlagen mit den erforderlichen Unterschriften zu einem Bürgerbegehren eingereicht.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vom Geschäftsstellenleiter der VGem-Marktheidenfeld Helmut Fuchs ausführlich dargestellt. Diese Stellungnahme wurde auf Grundlage des eingereichten Bürgerbegehrens erstellt und bewertet. Die Befassung mit dem Sachverhalt war gewissenhaft und die Bewertung sehr ausführlich. Hierfür herzlichen Dank an die Mitarbeiter der VG Marktheidenfeld und im besonderen an Geschäftsstellenleiter Helmut Fuchs.

In der abschließenden Bewertung schlägt die Verwaltung vor das Bürgerbegehren wegen der zu unbestimmten Begriffsauswahl abzulehnen.

Gerade die in der Fragestellung und der in der Begründung des Bürgerbegehrens genannten Begrifflichkeiten "Renovierung / Teilsanierung" bzw. die gewählte Formulierung "im notwendigen Umfang" lässt einen breiten Bewertungsspielraum. Deshalb fand in der VG Marktheidenfeld am 31.03.2017 ein Gespräch mit den Vertretern des Bürgerbegehrens Dr. Harald Blum

und Franz Riedmann, sowie Bürgermeister Thorsten Schwab und Geschäftsstellenleiter Helmut Fuchs statt.

Die Vertreter versicherten, dass mit dem Begriff "Renovierung" auch "Sanierung" gemeint sei. Mit der in der Fragestellung gewählten Formulierung "im notwendigem Umfang" seien auch alle "sinnvollen" Sanierungsmaßnahmen gemeint.

Bezieht man in die schriftlich vorliegenden Unterlagen die mündlichen Aussagen der Vertreter des Bürgerbegehrens mit ein, komme ich als Bürgermeister zur abschließenden Bewertung, das Bürgerbegehren für zulässig zu halten.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stellte nach Art. 18a Abs. 8 Satz1 GO einstimmig fest, dass das Bürgerbegehren mit der Fragestellung „**Sind Sie dafür, die Dr. Heinrich-Renkli-Halle zu erhalten und im notwendigen Umfang zu renovieren?**“ zulässig ist.

#### **Festsetzung des Termins für den Bürgerentscheid "Erhalt der Dr. Heinrich-Renkli-Halle in Hafenlohr"**

##### **Sachverhalt:**

Wurde ein Bürgerbegehren vom Gemeinderat für zulässig erklärt, muss ab dem Zeitpunkt der Zulässigkeit innerhalb einer Frist von 3 Monaten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Diese Frist kann mit Zustimmung der Vertreter des Bürgerbegehrens auf 6 Monate verlängert werden.

Am 31.03.2017 fand in der VG Marktheidenfeld ein Gespräch mit den Vertretern des Bürgerbegehrens Dr. Harald Blum und Franz Riedmann, sowie Bürgermeister Thorsten Schwab und Geschäftsstellenleiter Helmut Fuchs statt. Es wurde auch über eine mögliche Fristverlängerung gesprochen. Mit Mail vom 03.04.2017 wurde der Verwaltung von den Vertretern des Bürgerbegehrens mitgeteilt, dass einer Fristverlängerung erst nach positiver Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens geklärt werden kann.

Nachdem einer Verlängerung zum heutigen Tag nicht zugestimmt wurde, müsste der Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung den Termin festsetzen. Innerhalb der Dreimonatsfrist könnte als spätmöglicher Abstimmungstermin der 16. Juli 2017 festgelegt werden. Hierbei muss aber noch die Belegung unserer Bürgerhäuser in Hafenlohr und Windheim beachtet werden, die für Feiern wie Hochzeiten bereits fest vermietet wurden.

Als möglicher Termin bei dem die Bürgerhäuser als Wahllokale nicht belegt sind, wird der 25.06.2017 vorgeschlagen.

Eine Festlegung des Wahltermins erst in der nächsten Mai-Sitzung wird zu knapp um von der Verwaltung alle Auslegungszeiten einzuhalten und die Briefwahlunterlagen vorbereiten zu können.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bürgerentscheid am Sonntag, den 25.06.2017 durchzuführen. Als Wahlbezirke wurden festgelegt: Wahlbezirk I Hafenlohr, Wahlbezirk II Windheim und Wahlbezirk III Briefwahl. Die Abstimmungszeiten werden wie bei der Kommunalwahl festgelegt.

#### **Rentensprechtag**

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunfts- und Beratungsservice an.

Der nächste Rentensprechtag findet statt am

**Dienstag, 20.06.2017  
von 8.30 – 12.00 Uhr und  
von 13.00 – 15.30 Uhr.**

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

#### **Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

**Samstag, 06.05.2017**

von der Leitstelle Würzburg ausgelöst.

#### **Bauamtsprechtag**

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 11.05.2017  
von 09.30 - 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

##### Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 57 anmelden.

#### **Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer**

Am **15.05.2017** sind Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag rechtzeitig einzuzahlen.

## Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.05.2017** ist der Abschlag für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.  
Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu überweisen.

### Konten der Gemeinde Hafenlohr

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
IBAN: DE10 7905 0000 0240 1610 00;  
BIC: BYLADEM1SWU  
Raiffeisenbank Main-Spessart  
IBAN: DE16 7906 9150 0009 6069 55;  
BIC: GENODEF1GEM

## **Verbrennen pflanzlicher Abfälle innerhalb der Ortschaft nicht mehr erlaubt!**

### **Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Gärten**

Am 20.12.2016 hat die Bayerische Staatsregierung die „Bayerische Luftreinhalteverordnung (BayLuftV)“ erlassen, welche größtenteils bereits am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Mit Inkrafttreten der BayLuftV wurde gleichzeitig die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) wesentlich geändert.

§ 4 Abs. 2 PflAbfV wurde dahingehend geändert, dass pflanzliche Abfälle aus Privatgärten und Parkanlagen

- nur noch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und
- nur noch auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind,

verbrannt werden dürfen.

Dies gilt aber nur, sofern die sonstigen Voraussetzungen dafür vorliegen, was oftmals leider nicht der Fall ist – erhebliche Rauchentwicklung ist z. B. ein typisches Indiz dafür.

Waren die Gemeinden bisher gemäß § 4 Abs. 4 PflAbfV berechtigt, durch Erlass von Verordnungen das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen auch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zu regeln, wurde diese Ermächtigungsgrundlage mit § 4 Nr. 4b BayLuftV ersatzlos gestrichen.

**Die einschlägige gemeindliche Verordnung ist damit seit dem 01.01.2017 nicht mehr rechtswirksam – das Verbrennen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist also seither verboten!**

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft verweist daher auf die übrigen Entsorgungsmöglichkeiten, wie z.B.

- Kompostieranlagen im Landkreis
- Garten- und Grüngutsammlungen des Landkreises und

Weitergehende Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung pflanzlicher Abfälle (inkl. Daten zu Verwertungsanlagen im Landkreis Main-Spessart) können dem Müllkalender des Landkreises entnommen werden. Dieser ist auch online unter <https://www.main-spessart.de/themen/umwelt-natur/abfallberatung/abfallkalender/index.html> abrufbar.

## Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **19. Kalenderwoche 2017**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **05.05.2017** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 11, Frau Pfaff, E-Mail: [Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de](mailto:Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de) abzugeben.

## GEMEINDE HAFENLOHR

### S c h w a b

#### 1. Bürgermeister

## VEREINE

### Altpapiersammlung



Am **13.05.2017** findet in Hafenlohr und Windheim wieder eine Altpapiersammlung der THW-Jugend statt. Bitte legen Sie Ihr Altpapier ab **8.00 Uhr** gebündelt oder im Karton an die Straße.

Ihre THW-Jugend bedankt sich schon jetzt.



## VERSCHIEDENES

### Nachlese zum Fasenachtszug 2017

Das Fasenachtszug-Komitee bedankt sich bei Allen, die zum Gelingen des Zuges am 26. Februar 2017 beigetragen haben.



Mit den Wägen und Fußgruppen wurden originelle und aktuelle Themen dargestellt, Vereine und Gasthäuser sorgten für das leibliche Wohl. Im Großen und Ganzen fand eine fröhliche und ausgelassene Straßenparty statt. Der Polizeibericht sagte jedoch aus, dass es einige sehr junge Jugendliche gab, die die Wirkung des Alkohols noch nicht einschätzen konnten.

Wir danken den Feuerwehren aus Hafenlohr und Windheim für die Absicherung der Straßen und Wägen, den Helfern vom Malteserdienst für ihre Einsätze und den Polizisten aus Marktheidenfeld für ihre Präsenz. Ein Dankeschön geht auch an die Anlieger in der Hauptstraße für ihre Geduld und an Alle, die beim Aufräumen und Kehren geholfen haben. Sortierter Müll sollte allerdings wie üblich auch getrennt entsorgt werden.

Ein besonderer Dank gilt den Baatsoog-Sammlern und den Spendern, die dazu beigetragen haben, dass die Kosten für den Zug wieder gedeckt sind. Eine endgültige Abrechnung ist jetzt noch nicht möglich, da nicht alle Rechnungen vorliegen und noch nicht alle Flyer-Anzeigenrechnungen bezahlt sind.

Wir finden es großartig, dass so viele Firmen uns mit einer Anzeige im Faschings-Flyer unterstützt haben. Ohne diese Einnahmen würden die Barspenden nicht ausreichen, um alle Kosten für den Zug zu decken. Wir bitten deshalb alle Hafenlohrer und Windheimer Bürgerinnen und Bürger, die Firmen, die Anzeigen aufgegeben haben, bei ihren Einkäufen zu berücksichtigen. Danke!!

Das Fasenachtszug-Komitee  
I.A. Marianne Riedel



## Neu- und Gebrauchtwagenverkauf

Steffen Schreck

Alte Windheimer Str. 36, 97840 Hafenlohr


Telefon: 09391/8101870 - oder 0151/29109050  
web: [www.steffen-schreck.de](http://www.steffen-schreck.de)

**Bei mir finden Sie, was Sie suchen:**

- Neuwagen als Wunschbestellung, Tageszulassung oder Lagerfahrzeuge (alle gängigen Marken)
- Mietfahrzeuge mit Neuwagengarantie
- Junge Gebrauchtwagen mit Garantie
- Finanzierung schon ab 1,99% effektiver Jahreszins
- Leasing mit Wartung und Verschleiß, sowie GAP-Versicherung inklusive
- Zulassungsservice inklusive (MSP)
- Beratung gerne in Ihrer vertrauten Atmosphäre zu Hause

Gerne nehmen wie Ihren Gebrauchtwagen in Zahlung. Lassen Sie uns gemeinsam ein unverbindliches Angebot rechnen!

Mehr unter: [www.steffen-schreck.de](http://www.steffen-schreck.de)





## Abfluss-Service

### Ruppert

Inh. Michael Ruppert  
Hafenlohrtastraße 48  
97840 Hafenlohr

Verstopfungsbeseitigung  
Rohruntersuchung  
Rohrreinigung  
Rohrortung  
Wartungsarbeiten  
Zisternenreinigung

Telefon 09391/1587  
[www.abfluss-marktheidenfeld.de](http://www.abfluss-marktheidenfeld.de)  
[abfluss-service-ruppert@t-online.de](mailto:abfluss-service-ruppert@t-online.de)

Wir kümmern uns um Ihre Rohre  
**Damit's fließt...!**



Am Gehäg 26  
97840 Hafenlohr

Ein breites **Behandlungsspektrum** wie beispielsweise Massagen, Kinesiologie, Reflextherapie, Taping, Bäder und einiges mehr erwartet Sie bei mir.

**Lassen Sie sich verwöhnen!**

Und/Oder nehmen Sie an einem meiner zahlreichen **Seminare** teil. Heilfasten, Naturkosmetik, Kräuterkurse oder Seifenherstellung um nur eine kleine Auswahl zu nennen.

Terminvereinbarung und Beratung unter:  
Telefon: 09391 912922



[www.massagepraxis-sittler.de](http://www.massagepraxis-sittler.de)



**Von Miele die Qualität,  
von uns der Service.**

Bei uns gibt es keinen Kompromiss: In Sachen Haus- und Einbaugeräte heißt es bei uns natürlich Miele. Und dazu bieten wir erstklassigen Service.

Weitere Informationen bei uns:

# Elektro Engert

Hafenlohrtalstr. 3a  
97840 Hafenlohr-Windheim

☎ 09391 - 8520  
e-Mail: [info@elektro-engert.de](mailto:info@elektro-engert.de)

### Die FFW Billingshausen verkauft an den Meistbietenden:

#### VW Bus T 3 – Caravelle

- 7 -Sitzer
- Anhängerkupplung
- großes Schiebedach
- Leistung: 57 kw
- Kilometer: 183.600
- Baujahr: 1984
- Kraftstoffart: Benzin
- im Besitz der FFW seit Mai 1997
- Bus wurde in RAL 3000 um lackiert
- Blaulicht und Sirene müssen vom Käufer entfernt werden



Zwecks Inaugenscheinnahme bitte mit dem 2. Vorsitzenden Radu Cohut (Handy: 0157/70544834) in Verbindung setzen; Standort: Hinterdorf 2, Billingshausen

Angebote sind schriftlich **bis 30.04.2017** abzugeben bei der Gemeinde Birkenfeld, Langgasse 19, 97834 Birkenfeld; **Gebote, die auf andere Gebote bezogen sind, sind NICHT zulässig!**

## **Wasser für Umumilo Süd-Ost Nigeria e. V. und Main-Spessart für Peru Bericht über die Jahreshauptversammlung am 7. 3. 2017 in Windheim**

Zur Jahreshauptversammlung des Vereins "Wasser für Umumilo Süd-Ost Nigeria e. V." hatte der Vorsitzende, Peter Michel, fristgerecht nach Windheim eingeladen. Eingeladen waren auch die Mitglieder von "MSP für Peru e.V."

Nach dem Bericht des Vorsitzenden über die Lage des Vereins gab dieser auch das Ergebnis der Mitgliederbefragung zur Namens- und Satzungsänderung von "Wasser für Umumilo" in "MSP für Peru" bekannt. Alle Mitglieder waren schriftlich befragt worden und waren mit der Namensänderung einverstanden. Der Zweck "Wasser für Umumilo" wurde vom Verein erfüllt, der Brunnen in der Heimat von Pater Basil Ezechukwu liefert sauberes Trinkwasser. Frauen und Kinder mussten nicht mehr kilometerweit laufen um Wasser zu holen, bestätigte Pater Basil in einem Brief und auch noch persönlich bei der Jahreshauptversammlung. Die Qualität des Wasser habe auch dazu geführt, dass Krankheiten, die auf mangelnde Wasserqualität zurück zu führen sind, reduziert wurden.

Insgesamt hat der Verein seit 2009 37.652,04 Euro gesammelt, um das Brunnenprojekt verwirklichen zu können, teilte Kassenwartin Gisela Brand mit. 33.000 Euro bekam Pater Basil bisher als Gesamtspende. Den Restbetrag von 4.652,04 € bekommt Pater Basil jetzt noch für schon nötige Reparaturen und Anschaffungen. In dem Betrag von 33.000 € sind für die 1. Fahrradaktion, einschließlich des Kaufs eines LKWs 8.000 € enthalten. Trotz großer Bemühungen kann ein 2. Fahrradtransport nicht durchgeführt werden. Die Vorschriften und Bedingungen machen dies unmöglich. Im Einverständnis mit Pater Basil beschloss deshalb der Verein, dass die inzwischen gesammelten Fahrräder und Hilfsmittel durch den Verein "MSP für Peru" verwaltet und an Bedürftige weitergegeben werden.

Auf Antrag wurde die gesamte Vorstandschaft des Vereins "Wasser für Umumilo Süd-Ost Nigeria e.V." einstimmig entlastet. Ohne Gegenstimmen beschlossen wurde die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Umbenennung des Vereins muss noch in das Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg eingetragen werden.

Die Wahl des neuen Vorstandes des Vereins "Main-Spessart für Peru" brachte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzende Monika Volk, 2. Vorsitzender Sebastian Dietz, Kassenwartin Theresia Siegler, 1. Schriftführerin Antonia Siegler, Stellvertreter Alexandra Wagner und Katharina Fey, Kassenprüfer Gisela Brand und Helga Kuhnert.

Mit der Übergabe der Satzungsunterlagen zur Namensänderung von "Wasser für Umumilo" in "MSP für Peru" war die Jahreshauptversammlung beendet. Peter Michel dankte allen Anwesenden und den Mitgliedern für die Unterstützung durch Geld- und Sachspenden und wünschte der neuen Vorstandschaft viel Erfolg in ihren Bemühungen bei ihren sozialen Einsätzen. Mehrere der Mitglieder von "MSP für Peru" waren schon einige Zeit in Peru und kennen somit die Probleme der dortigen Bevölkerung und wo geholfen werden kann. In Bezug auf die gesammelten Fahrräder wird die neue Vorstandschaft eine Möglichkeit für die Verwendung suchen. Die neue Vorsitzende Monika Volk bedankte sich, auch im Namen aller neuen Vorstandsmitglieder, für das entgegengebrachte Vertrauen.



Die neue Vorstandschaft von links: 1. Vorsitzende Monika Volk, 2. Vorsitzender Sebastian Dietz, Kassenwartin Theresia Siegler, 1. Schriftführerin Antonia Siegler, Stellvertreterinnen Katharina Fey und Alexandra Wagner. Auf dem Foto fehlen die Kassenprüfer Gisela Brand und Helga Kuhnert.

Im Auftrag: Marianne Riedel

## Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen

### Ihre Vorteile:

- EU-Neuwagen bis zu 45% u. UVP!
- 25 Marken zur freien Auswahl
- Fahrzeugfinanzierung zu TOP-Konditionen ab 2,99,%

Jetzt Anfragen unter:

[www.steffen-schreck.de](http://www.steffen-schreck.de)



Steffen Schreck Automobile  
Alte Windheimer Str. 36  
Hafenlohr  
Tel.: 09391 - 810 18 70  
[www.steffen-schreck.de](http://www.steffen-schreck.de)

## Wichtige Fragen zum Thema Neuwagenkauf kurz erklärt:

### Woher kommen die großen Preisunterschiede?

Das hat viele Gründe. Hohe Rabatte gibt es, weil mein Großhändler riesige Stückzahlen abnimmt. Teilweise haben neue Autos in anderen Ländern auch andere Listenpreise. Manche Hersteller bieten für verschiedene Länder eine bessere Ausstattung oder preiswertere Extras an.

### Woher kommen die Autos?

Die Neuwagen laufen vom gleichen Band, wie die Autos für den deutschen Markt. Wenn ein Kunde bei mir einen VW Golf bestellt, dann wird der also auch in Wolfsburg produziert. Dann wird das Auto in das EU-Land ausgeliefert, über das mein Großhändler das Auto reimportiert. Es bekommt dann eine Tageszulassung und Deutsche Papiere. Dieser Weg garantiert eine reibungslose Zulassung.

### Was mache ich im Garantiefall?

Die Neuwagengarantie gibt der Hersteller und nicht der Händler. Sollte ein Garantiefall auftreten, dann können Sie mit dem Auto in jede entsprechende Markenwerkstatt. Auch der preiswerte Abschluss einer Anschlussgarantie ist möglich. In einigen Fällen bietet mein Großhändler von sich aus die Autos mit einer Garantie von **fünf Jahren bis 200.000 Kilometer** an.

### Wie läuft so ein Geschäft ab?

Sie konfigurieren Ihr Wunschfahrzeug auf meiner Homepage oder Sie suchen sich ein sofort lieferbares Lagerfahrzeug aus. Gerne komme ich zur persönlichen Beratung vorbei! Im Anschluss an die verbindliche Bestellung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung. Bei Neuwagen gibt es wie überall Lieferzeiten von drei bis sechs Monaten. Bei besonders gefragten Modellen auch bis zu zehn oder zwölf Monaten. Wenn das Fahrzeug eingeplant ist, erhalte ich vom Hersteller eine Bereitstellungserklärung. Dann können wir zusammen die Auslieferung und Übergabe planen.

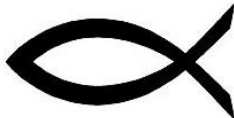
### Gibt es versteckte Kosten?

Natürlich nicht. Stets im Endpreis enthalten sind Überführung und Zulassung (MSP). Einzig bei Fahrzeugen mit einem Kaufpreis von über 30.000 Euro oder einzelnen exotischen Kombinationen, verlangt der Großhändler eine Anzahlung von zehn Prozent. Diese kann gegen eine geringe Gebühr - wie auch der gesamte weitere Zahlungsverkehr - über ein Treuhandkonto abgewickelt werden. Ohne jedes Risiko.

**Zur Ersten Heiligen Kommunion**

**gehen am 07.05.2017 in St. Josef in Bergrothenfels**

GOTT  
LEBEN  
GLAUBE  
FREUNDE  
FEST  
MUSIK  
FAMILIE  
GEBET  
KIRCHE



WIR  
FEIERN

**Hafenlohr**

Ben Heißner  
Leopold Kreuchauf  
Kilian Ritter  
Bernd Roth  
Lennard Schneider  
Richard Schott  
Lena Stanzel  
Anna-Lena Vogel

**Windheim**

Lukas Roth

**Bergrothenfels**

Milan Brand  
Leon Maier  
Mika Salomon  
Bastian Schneider  
Emily Völker

**Rothenfels**

Zeno Roth



BRK-Freiwilligendienste – jetzt mitmachen und Teil der weltweit größten humanitären Organisation werden. Ein dickes Plus im Lebenslauf von dem jeder profitiert.



**Unsere Leistungen im Freiwilligendienst:**

- + passgenaue Vermittlung von Stellen
- + sinnvolles Engagement
- + spannende Erfahrungen
- + BRK-Seminare, Anleitung und Begleitung
- + neue Perspektiven
- + Taschengeld
- + gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge
- + qualifiziertes Zeugnis
- + Anerkennung für Studium oder Ausbildung

Alle Informationen dazu findest Du auf unserer Homepage

[www.freiwilligendienste-brk.de](http://www.freiwilligendienste-brk.de)

**„FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr“**

Der Schulverband Karbach - Birkenfeld bietet für das Schuljahr 2017/18 einen Platz für das FSJ an.

Informationen erhalten Interessenten bei der Gemeinde Karbach Tel. 09391-9199421 oder bei Herrn Fleßner, Bildungsreferent FSJ beim Bayerischen Roten Kreuz Bez. Ufr. in Würzburg Tel. 0931/-79611-32

Besucht uns auf Facebook: [www.facebook.com/fsjundbfd.brk](http://www.facebook.com/fsjundbfd.brk)



gefördert vom:



**Freiwilligendienste – das dicke Plus im Lebenslauf.**



**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Soziales Engagement beim BRK – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrungen, gewinne Einblick in soziale Bereiche und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber!

**Wer kann Mitmacher werden?**

- Alter: 16 bis 26 Jahre
- Beginn: in der Regel August/September (Ausnahmen möglich)
- Umfang: Vollzeit
- Dauer: 6 bis 18 Monate (in der Regel 12 Monate)



**Umsetzung Freiwilligendienste beim BRK:**

Im FSJ und BFD kannst Du Dich in einer sozialen Einrichtung engagieren, Deinen Weg finden und gleichzeitig die Wartezeit auf einen Studienplatz oder eine Ausbildungsstelle sinnvoll nutzen. Neben der praktischen Arbeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen unsere Bildungsseminare (insgesamt 25 Seminartage) statt.

Hier wird Dein Engagement gebraucht:



**Bundesfreiwilligendienst (BFD) ab 27 Jahren**

Das Besondere am BFD? Alle Altersgruppen können sich engagieren! Sie suchen nach einer neuen Herausforderung, sind in einer beruflichen Orientierungsphase oder möchten den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung starten? Der Bundesfreiwilligendienst bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten.



**Für wen ist der BFD-27 Plus geeignet?**

- Alter: ab 27 Jahren
- Beginn: jederzeit möglich (in der Regel August/September)
- Umfang: Vollzeit oder Teilzeit (mehr als 20 Stunden)
- Dauer: 6 bis 18 Monate (in der Regel 12 Monate)

**Umsetzung BFD-27 Plus beim BRK:**

Neben den Aufgaben in Ihrer Einsatzstelle organisieren wir in regelmäßigen Abständen unsere Bildungstage zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Demenz, Menschen mit Behinderung oder Heil- und Gesundheitspflege.

Hier wird Ihr Engagement gebraucht:

**Stimmen zum Freiwilligendienst beim BRK**

Ich habe mich für ein Freiwilliges Soziales Jahr entschieden, da ich nach dem Abitur erst einmal etwas Praktisches und dabei auch Sinnvolles machen wollte. Zudem nutze ich das Jahr zur beruflichen Orientierung. Der Umgang mit den verschiedenen Patienten und ihren Krankheitsbildern bereitet mir sehr viel Spaß. Dabei habe ich natürlich so einiges erlebt und wirklich viel (fürs Leben) gelernt.  
Lorena, 19 Jahre

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine gute Gelegenheit die Zeit zwischen Schule und Studium sinnvoll zu nutzen. Man gewinnt viele Fähigkeiten, die einem im zukünftigen Leben helfen können. Mehr Selbstständigkeit, besseres Teamwork und Offenheit sind nur wenige Beispiele hierfür.  
Tanja, 19 Jahre

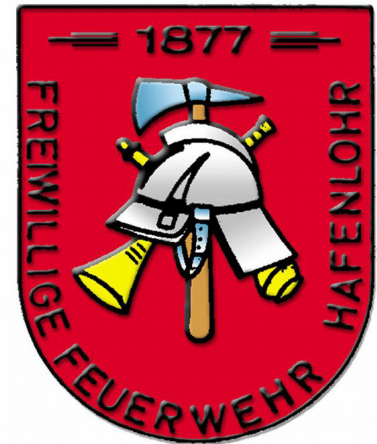
Ich habe mich für den Bundesfreiwilligendienst entschieden, weil ich einfach mal was Neues ausprobieren und mich sozial engagieren wollte.  
Holger, 38 Jahre



# MAIBAUMAUFSTELLUNG

2017

30. April 2017  
Georg-Engelhardt-Platz Hafenlohr  
Danach Maifeier am Gerätehaus



Programm:

**ab 15 Uhr:** Maibaumaufstellung am Georg-Engelhardt-Platz  
Anschließend Maifeier am Gerätehaus Hafenlohr



Auf Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Hafenlohr



# Sportvereinigung Rothenfels-Bergrothenfels e.V.



## Auf geht 's zur Landshuter Fürstenhochzeit

Vereinsausflug der Spvgg Rothenfels-Bergrothenfels zur Fürstenhochzeit nach Landshut vom 30. Juni bis 2. Juli 2017

Kommt mit zu diesem Spektakel, bei dem sich die historische Stadt Landshut alle vier Jahre in ein großes Mittelalterlager verwandelt!

Ungefährer Programmablauf (Änderungen möglich)

### Freitag:

Stadtführung in Regensburg, Einkehr Biergarten

Weiterfahrt nach Landshut/Wörth ins Hotel

Am Abend gemütliches Beisammensein: „Weißes Bräuhaus zu Krenkl“, Altstadt Landshut

### Samstag:

Flughafenbesichtigung Franz-Josef Strauß, Erdinger Moos

Rückfahrt ins Hotel - Möglichkeit zur Ruhe

Samstagnachmittag/Abend Grieserwiese in Landshut, Festbetrieb

### Sonntagvormittag:

Stadtführung in Landshut

Festzug in Landshut Sonntagmittag / Eintrittskarte Tribüne Klasse I

Im Anschluss Ritterspiele (optional), Festbetrieb, Heimfahrt 20 Uhr

**Preis pro Person im Doppelzimmer: 199 Euro - Nichtmitglieder 249 Euro**

**Preis pro Person im Einzelzimmer: 229 Euro - Nichtmitglieder 279 Euro**

### Im Preis enthalten:

Fahrt im modernen Reisebus, 2xÜbernachtung mit Frühstück, Eintrittskarte Festzug Kategorie I (vorhanden), Stadtführung in Regensburg, Stadtführung in Landshut, Besichtigung Flughafen München, 2xEintritt Grieserwiese

Verbindliche Anmeldung bis **30. April 2017** bei Steffen Schreck

Unter: Telefon 09391 8101870 oder 01512 9109050

Per Mail unter [steffenschreck@t-online.de](mailto:steffenschreck@t-online.de)

Die maximale Teilnehmerzahl ist 44

Anmeldungen von Vereinsmitgliedern werden bevorzugt bearbeitet

Nach Anmeldung bitten wir um eine Anzahlung von 50 Euro je Teilnehmer

**Raiffbk. Main-Spessart, IBAN: DE75790691500005310636, BIC: GENODEF1GEM**

Auf der Internetseite [www.landshuter-hochzeit-tickets.de](http://www.landshuter-hochzeit-tickets.de) gibt es die Möglichkeit, Eintrittskarten für zusätzliche Veranstaltungen (Fechtschule, Lagerleben, Ritterspiele usw.) zu erwerben.





# Einladung

zur

# Maifeier

Sonntag, 30. April  
um **16.00 Uhr(!)**  
am Feuerwehrgerätehaus  
in Windheim.

Für das leibliche Wohl ist durch Kaffee  
und Kuchen bestens gesorgt.

Ebenso gibt es die bekannt guten  
„Würscht“ und „Martin´s Märzenbier“.

Die Hafenlohrtal-Kapelle lädt die  
ganze Ortsbevölkerung recht herzlich  
ein!!!



**Liebe Mitbürger (-innen) von Hafenlohr und Windheim,**

am Wochenende vom **30.6.17 bis 3.7.17** findet der Besuch der französischen Partnerschaftsgemeinde Pont d'Ouilly in Hafenlohr statt.

Alle Mitbürger (-innen) aus Hafenlohr und Windheim laden wir recht herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Freitagabend: Ankunft und Empfang im Windheimer Bürgerhaus ca. 18.00 Uhr

Samstag: Ausflug Burg Rothenfels, abends Sportplatz (VfB-Turnier)

Sonntag: Einweihung der Partnerschaftsschilder um 10.00 Uhr mit anschließendem Imbiss am Sportplatz, Fahrt nach Mespelbrunn, Abschiedsessen am Abend in Homburg

Es wäre schön, für diese Zeit noch Gastfamilien für die Unterkunft zu finden.

Interessierte Mitbürger können sich gerne an unserem nächsten Stammtisch, Di, 16.05.2017 um 19.30 Uhr in der „Kleinen Höll“ oder unter nachfolgenden Telefonnummern informieren:

Jacques Dumas: 7615

Birgit Kirsch: 81477

Beate Schäfer 82180

**Hebamme** 

*Lourdes Plasencia*  
Angestellt in der Uni-Klinik Würzburg

**Tel.: 01 71 / 659 30 20**  
[lourdesplasencia@web.de](mailto:lourdesplasencia@web.de)

**Schwangerschaft**  
Beratung und Vorsorge – Hilfe bei Beschwerden

**Wochenbett**  
Betreuung zu Hause – Hilfe bei Stillproblemen

Freie Wählergemeinschaft  
Hafenlohr+Windheim



**Liebe Mitglieder und Freunde der Freien Wähler,**

wir laden ganz herzlich ein zur

## **Mitgliederversammlung 2017**

Wann: **Mittwoch, 10.05.2017 um 19.30 Uhr**

Wo: **Sportheim des VFB Hafenlohr**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht Vorstand
- 3) Kassenbericht und Entlastung
- 4) Diskussion: Aktuelle Themen und zukünftige Aktivitäten
- 5) Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Für den Vorstand

*Harald Blum*

*Einladung zur Muttertagsfeier  
am Sonntag dem 21. Mai um 15:00 Uhr!!  
Die Muttertagsfeier im Kreise der Familie ist  
vorbei, jetzt feiern wir in gemütlicher Runde im  
„Burggasthof“ in  
Bergrothenfels*



*bei und  
unseren „VdK-Muttertag.“*

*Bei uns sind ALLE herzlich willkommen, egal ob  
Mitglied oder nicht!!!!*

*Die Vorstandschaft*

*P. Waider, Schriftführer*

## Tennis beim TCH im Mai

Samstag	06. Mai	14 Uhr	Herren 50	TCH TC Burgsinn	Bezirksliga
Sonntag	07. Mai	10 Uhr	Herren	TCH WB Mönchberg	Kreisklasse 1
Samstag	13. Mai	11 Uhr	Herren 60	TCH TC Großwallstadt	Bezirksklasse 2
Samstag	13. Mai	14 Uhr	Herren 30	TCH TC Hochspessart	Bezirksklasse 1
Sonntag	14. Mai	10 Uhr	Damen 40	TCH TK Kahl	Landesliga
Samstag	20. Mai	13 Uhr	Damen 40	TCH WB Aschaffenburg	Landesliga
Sonntag	21. Mai	10 Uhr	Damen	TCH GW Elsenfeld	Bezirksliga
Donnerstag	25. Mai	10 Uhr	Damen 40	TCH TC Hallstadt	Landesliga
Samstag	27. Mai	11 Uhr	Herren 60	TCH TC Kirchzell	Bezirksklasse 2
Samstag	27. Mai	14 Uhr	Herren 30	TCH TC Dorfprozelten	Bezirksklasse 1
Sonntag	28. Mai	10 Uhr	Herren	TCH TC Wiesenfeld	Kreisklasse 1



**Alle Spiele natürlich  
ohne Eintritt.  
Getränke zu  
vernünftigen Preisen.**

**Auf Ihr kommen  
freut sich die Vor-  
standschaft und die  
Spielerinnen und  
Spieler des Tennisclubs  
Hafenlohr**



## Einladung zum 7. Freie Wähler Frührschoppen



**Sonntag, 21.05.2017, um 10:30 Uhr im Sportheim des VfB Hafenlohr.**

**Liebe Haffelöhrrer und Winnemer,**

die Freien Wähler Hafenlohr+Windheim laden ganz herzlich ein zum Frührschoppen.

Der Frührschoppen bietet allen Interessierten ein Forum:

- Zum Austausch über aktuelle Projekte und Pläne der Gemeinde
- Für Wünsche, Probleme und neue Themen, die bisher zu kurz kamen
- Für eine Diskussion aktueller landes- und bundespolitische Themen

Wir freuen uns auf eure Teilnahme, jede(r) und jedes Thema ist willkommen!

**Eure Freien Wähler Hafenlohr+Windheim**

### **Dekanats-Senioren-Wallfahrt**

nach Rengersbrunn und Einkehr auf der Bayrischen Schanz  
am Dienstag, 16. Mai 2017

14.00 Uhr Festliche Maiandacht mit eucharistischem Segen in der Wallfahrtskirche „Maria Geburt“  
Rengersbrunn

Zelebrant: Diakon Norbert Betz  
mitgestaltet von den „Saitenzupfern Steinbach“ und der „Frauenschola Fellen“  
anschließend Einkehr in der Waldschänke Bayrische Schanz

Das Diözesanbüro Main-Spessart Lohr organisiert einen Bustransfer.  
Hafenlohr: Abfahrt Hafenlohr 12.50 Uhr Brücke

Bitte melden Sie uns Ihren Bedarf **bis spätestens 02.05.2017.**

Unkostenbeitrag: 15 Euro  
für Busfahrt und 1 Pott Kaffee + 1 Stück Kuchen oder belegtes Brot

Anmeldungen: Agnes Hupp                    09391/1324  
                  Josefine Klieseisen            09391/1606  
                  Anni Scheider                    09391/3869

**POWER KOMMT AUS HAFENLOHR**

## OBD TUNING

Mit OBD Flashtools der neuesten Generation können wir auch die aktuellsten Fahrzeuge der gängigen Marken modifizieren. Optimieren über die Serviceschnittstelle direkt im Fahrzeug!

**\*\* AB SOFORT NEU BEI UNS: OBD TUNING FÜR ALLE MARKEN ! \*\***



Die aktuelle Fahrzeugauswahl finden Sie online, weitere Marken auf Anfrage.



### Unsere Leistungen im Überblick

fachkundige Fehlerdiagnose & Reparatur  
Inspektionen und Servicearbeiten  
Achsvermessung  
HU nach §29 StVZO + AU  
Unfallinstandsetzung & Scheibentausch  
Motorinstandsetzung, -umbauten  
Sonderanfertigungen  
Audi Youngtimer: Wartung & Reparatur  
Tuning: Leistung, Fahrwerk, Bremse,...  
Fahrzeughandel: An-/Verkauf, PKW-Suche  
Ersatzteihandel, Liqui Moly Partner



**Tel.: 0 93 91/9 08 85-68, Fax: -75**

**Mobil: 01 71/8 08 94 40**

**Email: kontakt@gmg-online.de**



**Obere Hofäcker 1, 97840 Hafenlohr**

### Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 9:30 - 12:00/13:00 - 19:00 Uhr  
Samstags nach Vereinbarung

Ersatzteile in Erstausrüsterqualität | Originalteile | Markenöl-/schmierstoff | Audi/VW Spezialwerkzeuge | Diagnosetools | Hol-und Bringservice

**alldach** GMBH  
Spenglerei, Holzbau & Bedachungen

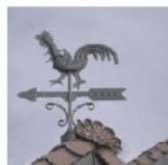
Bahnhofstraße 9a  
97840 Hafenlohr  
Tel. 09391/507295  
Info@alldach-msp.de

### Firstschmuck eine alte Tradition

Ab ca.1850 begannen Bauern, im Süddeutschen Raum, damit sich Gockel, Adler oder Fabelwesen auf das Dach zu setzen. Der eigentliche Ursprung reicht jedoch bis in die Antike.

Der Firstgockel beispielsweise, galt von jeher als Glücksbringer und Behüter des Hauses. Er war Symbol für Wachsamkeit, vor allem wenn es darum ging Feuer von Haus und Hof fern zu halten. Ebenso galt er als Zeichen der Fruchtbarkeit. So durfte man in sich in manchen Gegenden erst auf das Dach setzen, wenn der erste Sohn geboren war.

Geben Sie Ihrem Haus eine glücksbringende traditionelle Figur oder ein individuell nach Ihren Wünschen gefertigten Dachschmuck, aus Ton oder Metall. Wir beraten Sie gerne.



# 1. Hafenlohrer

# Sportcamp



Du bist zwischen 6 und 13 Jahren alt und möchtest in den Sommerferien mit anderen Kindern jede Menge Spaß haben, neue Sportarten kennen lernen oder dich in einer Sportart verbessern?



Dann komm zum 1. Hafenlohrer Sportcamp von 3. bis 6. August 2017!



## Das bieten wir:

- Sportliche Aktivität von 9:00 - 16 Uhr (Betreuung ab 8:30 möglich) in den Bereichen Fußball, Tennis und Tanzen (je nach Auswahl bei der Anmeldung, Mehrfachauswahl möglich)
- Vollverpflegung den ganzen Tag
- Erinnerungsgeschenke für alle Teilnehmer
- . Bunter Abend mit Lagerfeuer am Samstag (5.8.)
- Geeignet für Neueinsteiger und Fortgeschrittene

## Kosten:

- 45€ pro Kind
- 35€ für Mitglieder der Vereine TC Hafenlohr oder VfB Hafenlohr
- 5,00€ Ermäßigung für Anmeldung weiterer Kinder einer Familie

## Wo?

Auf den Anlagen des Tennisvereins und des Sportvereins Hafenlohr.



Organisation und Durchführung:  
Celine Schneider, Rosalie Ritter, Maximilian König, Moritz Groll

Anmeldung über die Homepage des VfB Hafenlohr [www.vfb-hafenlohr.de](http://www.vfb-hafenlohr.de)

Anmeldeschluss: 02. Juli 2017

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Maximilian König,  
[max.c.koenig@t-online.de](mailto:max.c.koenig@t-online.de)  
(Jugendwart TC Hafenlohr)  
oder den Jugendrat des VfB Hafenlohr

[www.shs-meisterteam.de](http://www.shs-meisterteam.de)

*...Ihr Meisterteam!*

GMBH

**SHS**

**SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI**

- **Heiztechnik-Biomasse**  
Pellets und Hackschnitzel
- **Solartechnik**
- **Flachdachsanierung**
- **Balkonsanierung**
- **Badumbauten**

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

**KUNDENDIENST**

**Tel. 0 93 91 - 91 39 90**



- Kreative Malertechniken
  - Putz
  - Trockenbau
- Wärmedämmung
  - Gerüstbau
  - Lackierarbeiten

Malerbetrieb Bilz  
Hauptstraße 70  
97840 Hafenlohr

Tel: 093 91/8 12 35  
Fax: 093 91/91 22 33  
[maler-j.bilz@t-online.de](mailto:maler-j.bilz@t-online.de)